



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.01.2023

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

Es gelten zwischen dem Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. Ortsgruppe Ober-Ramstadt e. V. (im Folgenden „OG-OR“) und dem Hundehalter/Seminar-teilnehmer (im Folgenden „Hundehalter“) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“).

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das in der Anmeldung gebuchte Seminar/Fortbildung/Kurs/Training (im folgenden „Fortbildung“) der OG-OR. Im Rahmen dieser Fortbildung werden dem Hundehalter die beschriebenen Inhalte der gebuchten Fortbildung oder Teile dieser Inhalte vermittelt. Eine aktive Mitarbeit des Hundehalters ist erforderlich. Der Hundehalter erhält im Rahmen der Fortbildung Handlungsvorschläge für das jeweilige Thema. Eine Erfolgsgarantie kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

§ 3 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Fortbildungen der OG-OR erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Teilnahme an der Fortbildung kann nur gewährt werden, wenn der Hund

1. haftpflichtversichert ist (auch für Schäden, die beim Hundetraining entstehen können),
2. ausreichend geimpft ist (gemäß den jeweils aktuellen Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin) und
3. – soweit erkennbar – frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Der OG-OR kann einen Nachweis über die vorgenannten Punkte 1. bis 3. bei Anmeldung sowie vor jeder Trainingseinheit verlangen.

Der Hundehalter ist verpflichtet, der OG-OR unaufgefordert, vollständig und wahrheitsgemäß über etwaige Krankheiten und/oder Parasitenbefall und/oder Verhaltensauffälligkeiten seines Hundes (z. B. übermäßige Aggressivität/Ängstlichkeit) vor Beginn einer Trainingseinheit zu informieren, soweit die OG-OR ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Umstände hat. Der Hundehalter ist verpflichtet der OG-OR vor der Trainingseinheit über die Läufigkeit seiner Hündin zu informieren. Der Auftraggeber ist berechtigt, läufige Hunde, Hunde mit ansteckenden Krankheiten und/oder Parasiten sowie Hunde, bei denen auf Anforderung der Nachweis gemäß der Punkte § 3.1. bis 4. nicht erbracht wird, von einer Trainingseinheit auszuschließen.

Den Anweisungen der OG-OR zur sicheren Verwahrung des Hundes (Leine, Maulkorb, Hundebox, etc.) ist während des Trainings sowie auf dem Gelände der OG-OR Folge zu leisten. Der Hundehalter hat während der Trainingseinheit seinen Hund an der Leine zu führen, bis die OG-OR den Leinenzwang aufhebt.

Stören der Hundehalter und/oder sein Hund eine Trainingseinheit, so dass ein reibungsloser und sicherer Ablauf nicht gewährleistet werden kann, behält sich die OG-OR einen Ausschluss des Hundehalters bzw. Hundes ohne Auswirkungen auf das vereinbarte Entgelt vor.

Soweit nicht anders vereinbart, ist zur Teilnahme an den Trainingseinheiten nur der angemeldete Hundehalter berechtigt. Nach Rücksprache mit den Ausbildern kann der Hundeführer während der Fortbildung gewechselt werden.

§ 4 Anmeldung (Abschluss des Vertrages)

Die Anmeldung für die Fortbildung erfolgt schriftlich (oder per Online-Formular) und verbindlich durch den Antragssteller. Ein Vertrag kommt erst mit der Annahme und Bestätigung durch die OG-OR zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

§ 5 Preise, Dauer und Fortbildungszeiten

Die OG-OR erbringt die vertraglich vereinbarte Dienstleistung im Bereich der Hundebildung in Trainingseinheiten auf Stunden- oder Paketbasis – je nach Fortbildungsart. Es gelten die bei der Anmeldung mitgeteilten Zeiten und Preise inklusive Mehrwertsteuer. Das vereinbarte Entgelt ist sofort bei Buchung fällig und ist per Überweisung zu bezahlen. Eine Berechtigung zur Teilnahme an der Fortbildung kann nur nach erfolgter Bezahlung des gesamten Preises erfolgen.

Die Dauer und Uhrzeiten der Fortbildung und der Trainingseinheit erfolgt entsprechend dem Fortbildungsangebot. Verspätung sowie Nichterscheinen des Hundehalters zu vereinbarten Trainingseinheiten gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung oder Nachholung der jeweiligen Trainingseinheit.

§ 6 Trainingsabsage

Absage durch die OG-OR

Die OG-OR kann die Fortbildung im gesamten oder einzelne Trainingseinheiten bis 48 Stunden vor Beginn ohne Angabe von Gründen absagen. Für abgesagte Fortbildungen werden Ersatztermine angeboten. Kann ein Teilnehmer nicht an diesem Ersatztermin teilnehmen, so erfolgt eine Rückvergütung des bereits bezahlten Teilnahmebeitrages.

Eine spätere Absage durch die OG-OR kann nur erfolgen, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die (prognostizierten) Wetterbedingungen eine effektive Trainingseinheit nicht zulassen oder eine Gefahr für Teilnehmer der Trainingseinheit und/oder deren Hunde darstellen oder der/die Trainier/in erkrankt und die Trainingseinheit nicht durchführen kann. Eine aufgrund dieser Gründe abgesagte Trainingseinheit wird im Anschluss an die Fortbildung nachgeholt.

Absage durch den Hundehalter

Die Fortbildung wird als eine Einheit gebucht. Versäumte Stunden bzw. nicht wirksam gekündigte Fortbildungen können nicht nachgeholt und/oder rückvergütet werden.



§ 6 Kündigung

Der Hundehalter kann innerhalb von 14 Tage nach Vertragserklärung (Datum Erhalt der Anmeldung) von diesem ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Kündigung hat schriftlich an

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.
Ortsgruppe Ober-Ramstadt e. V.
Steinackerstr. 92 B
64372 Ober-Ramstadt

oder per Mail an fortbildungen@sv-og-ober-ramstadt.de

zu erfolgen. Es entstehen hierbei keine Kosten (siehe Widerrufsbelehrung am Ende des Vertrages). Bei einer Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt entstehen Kosten in Höhe der folgenden Staffellung:

Bei Kündigung bis...

- ...4 Wochen vor Fortbildungsbeginn: 30%
- ...3 Wochen vor Fortbildungsbeginn: 50%
- ...2 Wochen vor Fortbildungsbeginn: 80%
- ...7 Tage vor Fortbildungsbeginn: 100%

Erfolgt die Anmeldung zwei Wochen oder weniger vor Fortbildungsbeginn, verzichtet der Teilnehmer mit Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf sein Widerrufsrecht und bei einer Kündigung fallen die oben genannten Kosten an.

§ 7 Ausrüstung während des Unterrichts

Bei den Trainingseinheiten hat der Hundehalter festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung zu tragen. Leine und Halsband des Hundes sind jeweils vor Beginn der Trainingseinheiten auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

§ 8 Allgemeine Vereinbarungen

Die OG-OR behält sich vor,

1. die Anforderungen der Fortbildungen dem gesundheitlichen Zustand und dem Alter der Tiere anzupassen, sowie
2. Hunden und/oder Hundehaltern, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nicht für die Gruppenstunden geeignet erscheinen, die Teilnahme an Gruppenstunden zu verweigern und den Vertrag insoweit außerordentlich fristlos zu kündigen.

§ 9 Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen, Seuchen wie Epidemien und Pandemien, soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, ist die OG-OR für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung befreit. Bei einem über zwei Wochen hinaus andauernden Wegfall der Leistungsmöglichkeit wegen höherer Gewalt wird die OG-OR die Trainingseinheiten wegen des Andauerns der höheren Gewalt auf Online-Training umstellen, soweit dies zumutbar und möglich ist.

§ 10 Bild- und Tonmaterial

Der Hundehalter stimmt zu, dass die OG-OR Fotos und Videoaufnahmen, die während der Fortbildung gemacht wurden, ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung von der OG-OR im Internet, in Druckwerken und jedem anderen Medium, auch für Werbezwecke ohne zeitliche Begrenzung veröffentlicht werden dürfen, ohne Auszahlung einer Vergütung. Eine Weitergabe an Dritte zur Veröffentlichung in vorgenannter Form ist zulässig. Der vorangegangenen Verarbeitung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprochen werden. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen und hat keine rückwirkende Auswirkung.

Erstellt der Hundehalter eigene Bild- und/oder Videoaufnahmen während der Fortbildung, so dürfen diese nur zu privaten Zwecken genutzt werden.

§ 11 Haftung und Haftungsbeschränkungen

Die Haftung der OG-OR und ihrer Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn die OG-OR verletzt wesentliche Vertragspflichten.

Der Hundehalter ist jederzeit für seinen Hund verantwortlich. Die OG-OR übernimmt keine Haftung als Tieraufseher gemäß § 834 BGB. Der Hundehalter wird auf seine Haftung gemäß § 833 BGB als Tierhalter hingewiesen. Diese Haftung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Hundehalter stellt der OG-OR und seine Erfüllungsgehilfen von Ansprüchen Dritter frei, die infolge einer schuldhaften Verletzung des Hundehalters, der sich aus einem zwischen dem Hundehalter und der OG-OR bestehenden Vertragsverhältnis ergebenden Pflichten und Nebenpflichten und/oder infolge anderer schuldhafter schädigender Handlungen des Hundehalters oder eines ihm zurechenbaren Dritten, gegen die OG-OR geltend gemacht werden. Der Hundehalter hat er OG-OR den dabei entstehenden Schaden einschließlich etwaiger für die Rechtsverteidigung anfallender Gerichts- und Anwaltskosten, zu ersetzen.

§ 11 Urheberrecht

Sämtliche Fortbildungsunterlagen, die dem Hundehalter im Rahmen der Fortbildung ausgehändigt und/oder gezeigt werden, unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Eine Vervielfältigung der Unterlagen ist verboten. Ebenso ein Abfilmen und Abfotografieren von gezeigtem Material ist verboten. Der Hundehalter darf ausgehändigtes Material nur für private Zwecke nutzen.

§ 12 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung kann unter folgender Adresse online eingesehen werden:

<https://sv-og-ober-ramstadt.hpage.com/datenschutz.html>

§ 13 Gerichtsstand

Amtsgericht Darmstadt
Mathildenplatz 15
64283 Darmstadt



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die OG-OR mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Der Widerruf ist zu richten an:

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.

Ortsgruppe Ober-Ramstadt e. V.

Steinackerstr. 92 B

64372 Ober-Ramstadt

oder per Mail an fortbildungen@sv-og-ober-ramstadt.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den abgeschlossenen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Erfolgt die Anmeldung zwei Wochen oder weniger vor Fortbildungsbeginn, erklärt sich der Teilnehmer durch Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden damit, auf sein Widerrufsrecht zu verzichten und bei einer Kündigung fallen eventuell Kosten an.